

Therwil, im Februar 2021

Unbedenklichkeitserklärung

Die INTEGRA METERING AG ist Hersteller von Zählern für Trinkwasser nach der Messgeräterichtlinie 2014/32/EU MI-001. Die zur Herstellung der Wasserzähler verwendeten Materialien, welche in Kontakt mit dem Trinkwasser gelangen, erfüllen sämtliche Anforderungen der W270 und KTW-Leitlinie.

Hiermit bestätigen wir den hygienisch einwandfreien Zustand der in Verkehr gebrachten Wasserzähler. Das Prüfwasser der Kalibrierstellen wird kontinuierlich desinfiziert und in regelmässigen Abständen durch ein nach EN17025 akkreditiertes Labor überprüft.

Von den Wasserzählern, welche die INTEGRA METERING AG AG auf diesen Anlagen prüft, werden Stichproben in regelmässigen Abständen einer mikrobiologischen Überwachung unterzogen.

Die Desinfektionsanlagen werden periodisch von einer externen Stelle geprüft und gewartet. Die Untersuchung der Wasserzähler konzentriert sich auf das Bakterium „Pseudomonas aerugino-sa“.

Diese Unbedenklichkeitserklärung hat Gültigkeit bis zur Auslieferung ab Werk Therwil.

Freundliche Grüsse

INTEGRA METERING AG


Remi Merle
Global QEHS


Ilker Aycicek
Leiter Kalibrierstelle SCS0077